



Universitätsbibliothek Paderborn

Heilige Hoffhaltung/ Das ist: Christliche Vnderweisung Für alle hoch- vnd nidere Weltliche Standtspersohnen

for der ist aber die Jenige/ welche an Fürstlichen Höfen bedient/ sehr
Troost- Nutz- vnnnd annemblich zulesen

Caussin, Nicolas

München, 1657

X. Cap. Vbung der Beicht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48052)

Das X. Capittel.

Übung der Beicht.

Das mensch-
liche Herz.
Ier. 17. 9.

Macarius
Hom. 43.

Erkenntnis
seiner selbst
ist ein schwe-
res Ding.

Aigne liebe.

psal. 43. 8.
21.

August. in
Psal. 49.

Das Menschliche Herz ist ein Abgrund / welcher
Ansehen laßt / als habe er kein Port / noch Ausfluß. Prau-
d hominis & inscrutabile, sagt der Prophet: Der Heil-
Texte sage an diesem Orth. Es seye ein Betrüger / welcher vns mit
Händen wie ein Nal / wann wir ihn halten wollen / einwirschet / vnd
vismahlen mit dem Schwaff verletzet. Der große Macarius meth
es seye zwar ein kleines Geschir / aber voller Hölen / Irweg / gifti-
cher Dörcher / Löwen / Schlangen / Tracten / vnd anderer giftiger
een: Ober das laßet die aigne Liebe / welche sich oft wie ein böser
hüter zu der Poren des Herzens stellet / nit zu / daß sich die
dazu nahe / Sie gib ihm zuversteht / man glaube ihr zuvil / für
zu streng / vil zu alt vnd vngestalt / daß sie einem solchen Fürsten sol-
gestelle werden: Entzwischen thut sie das Herz von allen dinge-
rem Verhail berichten / vnd haltet es mit vnderschiedlichen lustigen
dancken auff / zaiget ihm die Laster in Gold glitzern / die Tugend
einer Duncle verfüreret: Weil nun diesem also / muß man noch
die Hilff Gottes auff ein sonderbare Weis anruessen / die Erkennt-
nisser selbst zuerlangen / vnd darinn hert hafft arbeiten / daß man
nit schmachlen / Gott troht vns durch den Propheten / Er wolle
starck straffen / nemlich Er wolle vns / vns selbst vbergeben: Argu-
& statuam contra faciem tuam. Es laßet sich ansehen / als wö-
teniger Zeit etwas in dem Hirn verrückt / in dem wir vns schlech-
t fleissen / das jenige zu wissen / was in vnserm Herzen geschehe: Gott
wird an demselben grossen Gerichtstag vns dieses / so wir nit selb-
geben / zu vnserm grossen Spott auffthun. Der H. Augustinus sag-
den obangezognen Spruch. Quæ post dorsum posuisti. ante faciem
nam, videbis fœditatem tuam, non vt corrigas, sed vt erubescas.
le te à tergo tuo, & constituere ante te. Das jenige / was du
dich gesetzt hast / das will ich dir für deine Augen stellen / du wer-
darainigkeit sehen / nit daß du sie verbessern mögst / sonder daß
darob zu Schanden werdest: Ziehe dich von deinem Duncten her-
fere dich für deine Augen.

Diese Weiß vnd Form solches zuthun / soll ein demüthige vnd
anbittliche Anruessung des H. Geists seyn: Mit der Gedächtnis soll
man sein ganges Leben durchgehn / nach dem Lauff vnd Fortgang des
Lebens vnd sich der Driehen / da man gewohnt / der Leuten / mit denen
man umhumb gehabt / der Geschäften / mit denen man umgangen / der
Sünden / zu denen man am meisten genaigt / vnd welche das Gewissen
am meisten ruckten / fleißig erinnern: Auch soll man in den Schwüren
so vil / so vil zimmer möglich / verzeichnen.

Die Ordnung / die man darinn halten mag / ist / daß man die zehent
Gebote Gottes / die Gebote der Kirchen durchlauffe / vnd sein Gewis-
sen dar an jedes / sonderbar der Ordnung nach / erforsche / zum Exem-
plum das

*Malia D.
Tho. Opus.
64. De modo
confitendi. S
puritate con-
scientia, quod
tamē cenjue-
rim esse S.
Bonan.*

I. Erste Gebott soll man sich erforschen vber die Sünden des Ver-
achtung / der Verachtung Geistlicher dingen / der Zaubereyen / der
Schwärmerey / des Segenvercks / der Aberglauben / des Mißtrauens
in die Würmerigkeit Gottes / der Vermessenheiten / der Lawigkeit /
der Ehrfurchten / der Gottlosigkeit / des Geistlichen Diebstahls / der Miß-
handlung der H. Sacramenten: Also man vber ein jedwedere
Sünde sonderlich sagen soll / wie / auß was Antrib / vnd zu was Mat-
eriale geschehen seye / sonderlich in schweren Sachen.

II. Vber das ander Gebott: Die Schwär ohne Nothwendigkeit /
die falsche Schwär / die Schmälerungen / die Fälsch / die Entehrung der
Personen vnd geweychten Sachen / der Worten der H. Schrifft.

III. Vber das dritt / die Handhierung / Gewerbschafft / Ver-
letzung der burgerlichen oder hohen Halßgericht / vnd andern an-
sehnlichen vnd heyligen Verbotenen Werck. Die Vnchre / welche man be-
gibt / wenn man die H. Meß gantz / oder doch darvon einen merckli-
chen Theil auß / Hirtlässigkeit verabsaumbe / wie auch / wann man die gan-
ze mehrere Zeit mit sauffen / seessen / panchetieren / danken / spielen /
vnd andern Leichtfertigkeiten / zubringt.

IV. Vber das vierde / die Verachtung / den Haß / den Verdruß /
den Ungehorsamkeit / die Entehrung vnd Ungehorsamkeit gegen Väter
vnd Mütter / gegen seinen Verpandten / vnd Vorgesetzten / die
Ungehorsamkeit gegen seinen Vnderthanen vnd Hausgenossen.

V. Vber das fünffte / die Zänck / die Feindschafft / die Häder



und Streit / die Gewaltthätigkeiten / die Treuloßigkeiten / die Ungerechtigkeiten / die Vndertrückungen / die mit Gifft Vergewaltigung / die Verwundungen der Mißgeburen / die Todtschläg / der Mord und Grollen / die Scheltungen / und Grimigkeiten / welche man gegen dem Nebenmenschen verübe hat: Daß man ihme selbst erwaun ein schwerer Bekümmernuß / Verzweiflung / einen Schaden zuzugig / oder auß Verdruß den Tode gewünschet.

VI. Über das sechst / die Hurereyen / die Ehebrüch / die Verschände / die Weiberschändung mit Gewaltthätigkeit / die Verachtung der Jungfrawschafft / die Wirtelwehen / die mit Gott geweihten Personen begangne Sünden / die Vnzuchten mit ihme selbst / die Vnzucht / der bösen Gebrauch des Ehestands / vnd andere schandliche Vnzuchten / welche Tertullianus Monstra, das ist / Wunderlicher nennt. Zu diesem gehöret alles / was zur Unlaureckheit diener / hüfft / vnd ihr anhängig ist; Als die vneuseliche Gedancken / die vnzüchtige Worte / das vnverschämte Anschawen / das Küssen / das Antastten vnd Berühren / die vnzüchtige Bücher / Bilder / die schandliche Comedien / vnd Schawspil / die Vahlenbrief / die Tantz / die Wunnereyen / gefährliche Gemeinschaften / vnd bisweilen die Verzauberungen / die Iräcklein / vnd andere anzüchtige buhlerische Mittel / Renck / Segen / Zauberkräft.

VII. Über das siebend. Die Diebstahl / die Räub / die Verwundungen / den Dieben durch die Finger sehen / Verfälschung der Urkunden / der gerichtlichen Instrumenten / der Sigillen / der Testamente / der Contracien der Kauff / oder Schuldbriefen / falsche Kauff / falsches Gut / falsche Verkaufungen / falsche Meins / Verrechnung / Vberfortheilung / vnrechte Weisung geistlicher Güter / Verhinderung / Practerierung / Bücher / vnbillicher Verzug der Bezahlung / die ungerechtigkeiten / vnnothige Auffschubung der Gerichtes / große Außgaben / Dinkosten / Vberschuß im Eyßel / Vnbarmsamkeit gegen den Armen / vnd andere dergleichen Sachen.

VIII. Über das achte. Die falsche Zeugnußen / die Anklagen falscher Zeugen / Schmach vnd Scheltwort / Schmachschreien / vnd Falquillen / Lüg / Verrüß / Gleichneyen / Verhölungen / Verrätherneyen / den Nebenmenschen ohne vrsach inschanden machen.

IX. Über das neundt. Böse Anschlag / vnd wäretliche Verwundung wider den Ehestand / in dem daß man die einwederer Parthei mit Worten / Tzichen / Gebärden / Briefen / Schmuckung des

und andern anhängigen Sachen fürfesslicher weiß / und mit bösem Vorhaben zur Sünd begehr zuverföhren.

X. Über das sehende. Die unordentliche Begierden Haab vnuud Ein unthun / vnuud sonderlich mit Nachtheil des Nebenmenschen.

Über die Gebott der Kirchen. Die Verabsamungen der H. Weg die große Hülffigkeit und Ausschweifungen / in dem man sie in gemeinen Tügen anhöret / die Sünd wider die Enthaltung der verbotnen Speisen / vnuud wider die gebotene Fasttag / die Sünd wider den Eherath der H. Sacramenten / die Sünd an den verbotnen Zeiten zuhalten / vnuud wider die Pflicht / die man schuldig ist / mit allen Tugenden den Schenden zuzuföhren.

Über den Sünden wider die Gebott Gottes / vnuud der Kirchen / vnuud die sieben Tods- und Hauptünden begriffen. Als zum Exempel wider das erste Gebott. Die Sünd der Hoffart / in dem daß man mehr zu sich / als man ist / daß man gar zu hartnäckig auff seinen Meinungen und Willen verbleibe / die ungehorsame gegen den Obern / die unmaßige Begierden der Ehren / die Eitelkeiten / die Ruhm / die Pracht / die Sünd der Trägheit / in der Faulheit / in dem daß man zu viel anlegt / in der Hülffigkeit / in der Feigheit und Kleinmuth. Die Sünd des Graß und Vollerney / in dem daß man auß sich selbst ein Gott machet. Die Sünd des Gützes wider das fünfte Gebott. Die Sünd des Meyds und Hasses wider das fünfte. Die Sünd der Unkeuschheit wider das sechste. Ist dieses nie Matery gänglich auff ein kindliche Beicht zubereiten.

Man halter zwar alles / was geschehen kan / hierinn für / man muß aber nicht darumb in einem jeden Puncten scrupelösischer weiß vber die geringe erforschen / was niemahl geschehen ist / sonder ein jeder soll mit sonderbarem Fleiß vber diejenige Laster examinieren / die seiner Natur / Stand / Ampt und Verneff mehr anhängig seynd / als zum Exempel / die Herren und Edel Leuth sollen sich erforschen vber die Sünd der Hoffart / der Tyranny und Wollustten ; Ob sie nit mehr ihren eygenen Lust / dann die Wohlfahrt des gemainen Nutzes gesucht haben ? Ob sie ungeschickliche Sachen begehr / in deme sie die Güter / die Mühe und Arbeit den Schwais ihrer Vnderthanen mißbrauche ? Ob sie / vngedult daß sie auch Menschen seynd / sich der Menschen gar zuverschweigen gebrauche ? Ob sie es nit vnderlassen Fride / Einigkeit / auch die Gehorsamkeit zuerhalten ? Ob sie die Schuldigkeit ihrer Aempter verrichte ?

Jedes kauds sonderbare Sünden.

It 3

Di

Ob sie die Sachen / darzu sie verbunden / verbessert / vnnnd in Ehren gehalten? Ob sie die Kempier / Würden / Digniteten vnd Pfünden vntauglichen vnd lästerhaften Personen anbefohlen? Ob sie sich nit weder die Geistliche Rechte / Gerechtigkeit vnd Freyheiten vergriffen? Ob sie vmb ihres Lusts willen mit jagen ander Leutchen in Feldern vnd Gärten einen Schaden zugesigt? Ob sie die Gerechtigkeit auß Günst oder Ungünst vndertrückt? Ob sie die Vnderthanen auß Zorn oder andern vnrordenlichen Anmutungen gestrafft / geschlagen / eingekerkert / vnd ohne rechtmessige Prob verurtheilt? Ob sie sich in Ehrgeitz / Vnterschieden in vbersüßigen Dinstosten vnnnd andern dergleichen Sachen nicht vnsündiger?

Die Richter vnnnd Oberkeiten sollen sich erforschen vber die Vnwissenheit / Voffheit / vnd Hmlässigkeit in Verichtung ihrer Kempieren vnd ob sie darzu kommen / ohngeacht sie nicht tauglich darzu waren / nit auß Günst / oder mit Gelt? Ob sie darinn sich faul vnnnd träg verhalten haben / vnd sich dessen nit bekeissen / was ihr Stand erfordert? Ob sie die Rechtshändel mit Ernst erforschet / vnd sie zu Günstigen erkundiget? Ob sie dieselbige nur obenhin erkennen / vnnnd das Verhalt auß Günst oder vmb des GELTS willen / vilmahlen wider Personen / die man niemahls gehört / ohne gebührende Form der Rechten außgesprochen? Ob sie ihren Gewalt / Befehl vberschritten / vnd andern in ihr Iurisdiction eingegriffen? Ob sie in den Gerichtshändeln sich von vngleichen Anmutungen haben lassen einnehmen? Ob sie böse Aimpelurth haben / vnd dieselbige behalten? Ob sie die Händel durch listige Auffzug / oder durch vngewöhnliche Saumseligkeit außgeschoben? Ob sie die Weiber oder Jungfrauen / welche Rechtshändel führen / vmb Dinstucht angefordert / vnd Versprechen ihnen hernach günstig zuseyn? Ob sie an Freytagen vnd Noth Gerichte gehalten? Ob sie die Pollicey vnnnd den gemeinen Nutz vmb ihrer eignen Geschäften willen verabsäumbe? Endlich ob sie die ärgerliche Sünd vnd Laster wider die Ehr Gottes geduldet haben?

Die Frauen sollen sich erforschen vber den Pracht / vber die Eitelkeit / vber den Vberfluß zu grossen Dinstosten in Klandern / vber die Frechheit / Vngedult / Zänck / Vnwillkafften / Eysersucht / Verschwendung / vnd andern dergleichen Sünden.

Wie die so
offt beichte
sich zuvers-

Jhr die Ienige / welche offt beichten / ist es es genug / das sie in ihrer gewöhnlichen Beichte ihre Gedancen / Wort / Werck / vnd Vnderthunungen der guten Wercken erforschen. Vnder den guten Gedancen

seynd etliche Beschwärtliche / andere Angenemne / etliche seynd Bitter-
 re / andere Eytel. Die Beschwärtliche seynd / die einem wider den
 Clowen / vnd wider die Ehrbarkeit einfallen / die / so von den bösen
 Gedanken / sovil frey seynd / sollen solche Gedanken vilmehr verachten /
 als trösten: Die Angenemne seynd die Gedanken des Wohlgefal-
 lens / der Güte / der Ergößigkeit / vnd vnordentlicher Annehmung ge-
 gen den Creaturen. Die Bittere seynd die Argwöhnliche / Eytel-
 schätze / Verschmächende / Widerwillige / Zornmütige: Die Eytel-
 seynd diejenige / welche alle Augenblick in einem aufschwelligen Her-
 zen mischen / vnd darinn wie die Vögel in dem Luft herumb fliegen /
 vnd gleich wie es vnmöglich / daß man solche alle erkenne / also ist es vn-
 möglich / daß man sie alle insonderheit beichte / sonder es ist genug / daß
 man sie ins gemein anzeige / vnd seines Herzens Neigungen er-
 kenne.

Die Wort seynd die Dolmetsch unserer Seelen / vnd die Wägen Die Wort
 unsern Rammungen vnd Annehmungen geführt werden. Etliche seynd der
 tragen das Gelächter / andere Hönig / vnd andere Eßig: Diejenige
 tragen das Gelächter / welche gar zu fröhlich / lustig / frech / müßig vnd
 sorglos seynd. Diejenige aber tragen das Hönig / welche kleine Dold-
 schiffen / zuwil Beschwäs / Flatterung / Schmachlerey vnd der Ruh-
 mung sich halten / auch welche ein ding gar zu groß machen / vnd nur
 davon zugefallen reden. Endlich tragen diejenige Eßig / welche ein
 wenig groß / rauch / zu trun / oder verschmächlich geredt seynd / auch die
 Schwärze / vnd die böse Nachreden.

Die Werck betreffen Gott / den Nebenmenschen / vnd sich selbst.
 Was Gott antrifft / soll man sich in aller erst anlagen der Fä-
 hren / welche man begehrt in den Übungen der Andacht / als da seynd
 die mündliche vnd innerliche Gebett / die Betrachtung / die Erforschung
 des Bewußtens / das Lesen geistlicher Bücher / der Gebrauch der H.H.
 Sacramenten: Was den Nebenmenschen vnd sich selbst betrifft /
 sind vier Pferde / so die Gurschen der Vnvollkommenheit ziehen / die
 vntren Leben hinweg führen / nemlich die Eytelkeit / die Un-
 gedult / die Empfindligkeit / vnd Hinlässigkeit.

Die Eytelkeit schleicht allenthalben ein / sagt Cassianus: In die
 Stender / in den Gang / in das Reden / in das Wachen / in das Gebett /
 in den Abbruch / vnd in das Fasten: In mitten der Tugenden / streck-
 tet sie mit den Tugenden / den Sieg von ihnen zuerhalten / sie stellen sich so
 wie dem Verwunder / als dem Kämpfer vnder die Augen.

Die



UNIVERSITÄTS-
 BIBLIOTHEK
 PADERBORN

Die Ungebulst erzaget sich in vielen Gelegenheiten und Zuständen mit dem Nebenmenschen / und wann man keinen andern Widerstand hat / streit man mit sich selbst.

Die Empfindlichkeit / in deme man die Ergößlichkeit seines Lebens gar zu fast suchet.

Die Unlässigkeit in den Tempeln / vnd Verrichtungen seiner Geschäften vnd anbefohlenen Verrichtungen.

Die Vnderlassungen der guten Fürsagen / der Gebetter vnd löblichen Thaten / welche man auß Gerechtigkeit / Liebe / einem Belieben seiner Regel / oder auß Nothwendigkeit zuverrichten schuldig ist. Dies kan man ihme selbst etliche andere Vnvollkommenheiten auflesen / welche einem an maissen beschweren. Also haben wir schier alle Materij der Weisheit fürzlich berührt.

Was die Weisheit vnd Form solche anzuziegen antrifft / soll es niemand fremdd geduncken / wann etliche ihrer Gedächtnis zur Hülff nach dem sie was zuverrichten / durchlossen / ein Auszug dessen mit der Feder verzeichnen / fürnemlich wann sie ein kindliche Weisheit thun wollen. Augustus der allerweisseste vnder den Römischen Kaysern war also embsig in seinen Sachen / daß er mit seiner eygnen Ehegemaßin nit anderst / als durch Schreiben handlete / damit er nit vñliche verfehle: Könnte man dann zuvil Fleiß vnd Bedachtbarkeit anwenden in einem so hochwichtigen Geschäfte / welches man mit GOTT tractiret. Wann man die fürnemste Puncten verzeichner hat / muß man sich nit mit verständlichen Worten erklären.

Dreyerley
Gattung der
Gewissen.

Man findet also weite Gewissen / die in der Weisheit nichts zuhaben / hingegen also enge vnd scrupulöse die alles wollen sagen. Die bescheidenliche gehn in mitten dardurch: Wann man sagt / man sey ein grosser Sünder / man habe sich in allen sieben Todtsünden vergesset / man habe Gott nit gedient / wie man schuldig ware / vnd wann man ein solche oder solche Sünd begangen habe / begehre man Vergebung darüber / ist sovil als nichts geredt. Man muß / wie man spricht dem Kind den Namen geben / zu einem jeden absonderlich konnen vnd die Sach mit den gebührenden vnd notwendigen Umständen ohne anders / daß darzu nit gehörer / erzehlen: Man muß die Verfehlung warumb vnd zu was End wir es gethan haben / auch wie lang die Sünd gewähret / anzeigen / damit man den Stand seiner Seel außs allergeringst zuerkennen gebe / sonderlich in schwären Sachen. In vñlichen soll man nit also fast an diese Vorbereitung / noch an die Weisheit

man sich gung erklären wolle bedenken/das man deshalb den fürnem-
sten und aller nothwendigsten Theil der Buß verabsäume / welcher da
ist ein rechte wahre Reu vnd Layd haben.

Die Reu vnd Layd ist ein Schmerzen/das man Gdt belaydi-
ge hat. ni fürnemlich wegen der Abscheulichkeit der Sünd / oder auß
Furcht der Straffen (dann dieses ist nur ein vnvollkommne Reu vnd
Layd) sonder darumb / die weil die Sünd wider Gdt das höchste Gut/
sonder vnendlichen Liebe würdig ist / begangen worden / vnd deshalb
mühet man ihm einen steiffen Fürsaz / die zubeichten / vnd sich ins künff-
tig vor solchen zuhalten: Damit man aber darzu gelange / muß man ih-
me mit allem Ernst die Hochheit / die Gürtigkeit / die Allmacht /
die Weisheit / die Gerechtigkeit / die Liebe / die Barmher-
zigkeit vnd die Gütthaten Gdtres / für Augen stellen / vnd solche vn-
ser Schwachheit / Vermessenheit / Saumseltigkeit / vnd Undanckbar-
keit entgegen setzen / ein ewiges Abschwe vñ Feindschaft wider die Sünd
zusagen: Man soll betrachten / wie die Sünd die Reichthumben / die Ehr-
das Ansehen / den Günst / die Kinder / vnd ganze Königreich zu Grund
rühret / Das sie die Glory vnd Ehr eines vnschuldigen Lebens / bemackle /
vnd ein Schandflecken hinder ihr lasse: Das sie den Leib / die Gesund-
heit / vnd die schöne Gestalt verderbe: Das sie die Pforten zum Todt in
einem Augenblick vnd vnversehens auffschliesse: Das sie den Menschen
blind / ghehloß / stumm / abschewlich / wild / zu einem Stock / vnd bis-
weilen durch das Nagen vnd Aenstigung des Gewissens / gar vnünftig
mache: Das sie die Seel aller Gnaden / Schönheiten / Gürtigkeiten /
Hilffzeiten / Haimbsuchung vnd Liebe Gdtres / auch aller Hoffnung
des Lebens vnd der Seligkeit / beraube: Das sie die selbige tödte / vnd vil
auf ein grausamere Weis verzehre / als ein Tiger vnd Panther hier
thun könnte: Das es vonnöthen gewest seye / das Gdt selbst sein
Schandgabe / diese Mackel hinweg zunehmen: Vnd das wann ein
Sünder einer Todtsünd auß dieser Welt schandet / ein ganze Ewigkeit
der Hölle ammen / solche von ihr nit hinweg nemme / vnd andere der-
gleichen Sachen mehr.

In denen Sünden / welche etwas kleiner zuseyn / scheinen / wird
man allezeit große Ursach haben die Reu vnd Layd zuerwecken / wann
man ihm die Gütthaten Gdtres / die Er vns besonders erzaiet / wird
für Augen stellen / vnd mit vnsers Herzens kindischen Tharen / Ewigig-
keit / Trägheiten / Trwölfsigkeiten / Verabsäumnissen / vnd Undanck-
barkeiten vergleichen.

Wenn die Vorberatungen rechte vnd wol gemacht seynd / so ist
Wie die Reicht soll
noth-

Rechte Reu
vnd Layd.

Feindselig-
keit der
Sünd.

Wie die
Reicht soll
noth-



angestellt
werden.

notwendig/ daß man ihme ein Reichvatter außervöhle/ welcher die vier Tugenschafften an ihme habe: Die Jurisdiction, das ist Gewalt zu absolvieren, Frombheit/ Wissenschaft/ Beschaidenheit/ und nach dem man ihme vollkommenlich/ erewlich und auffrichtig alles zubeichten/ die aufgelegte Buß mit Gehorsamme bald und fleißig verrichten/ also daß ein guten Fürsaz machen/ den Versuchungen Widerstand zu thun/ und sich in guten Wercken mit einer größeren Herrschafft/ vnuud Darffheit/ als zuvor jemahl/ zuüben.

Das XI. Capittel.

Übung des Examinis oder Erforschung des Gewissens.

Notwendigkeit
des
Examinis.

Die Übung der Buß wird so wol durch die gemeine als sonderbare Erforschung des Gewissens sehr gerainigt. Man soll nit vermanen/ man erfordere zuvil vñ ewerm Stand. Man man euch von der Erforschung des Gewissens reden: Es habens nit allein die Philolophi vñ Belawaisen gemacht/ als Pythagoras, Seneca, Plutarchus vñ andere/ sonders auch/ wie Apuleius meldet / die wilde/ barsche/ vñ grobe Indianer gaben auff den Abend Rechnung/ vñ umb alles guts vñ böses/ welches sie den Tag hindurch begangen hatten.

Procopius 112
1. lib. Reg.

Man sag: die Finsterniß der Sonnen verursach den Erdbeben/ Ebnermassen bringe die Finsterniß der Vernunft in dem innerlichen Menschen ein große Unordnung in der Seel: Dann der böse Geist spricht/ Procopius vber das erste Buch der Königen/ bearbeiter sich zu tractieren / wie die Einwohner zu Jabes von den Ammonitern tractiert worden. Er begehrt vns das rechte Aug außzureißen/ vñ vnserer eygnen Erkenntniß zu berauben/ damit er vns in grossen Spott vñ Schand bringen möge: Laßt vns aber aller der jenigen Erkentnissgebrauchen/ die vns Gott vnser Gedanken biß auff den Grund zu kennen geben hat.

Dieses ist/ was man von euch erfordere/ daß ihr alle Tag ein kleines Gericht in ewerm Gewissen anstellen/ vñ sehen solt/ was bey euch vñ übergangen/ ewere Fehler anlagen/ vñ sie abstraffen/ dem Gerichte vñ Verhail Gottes vorzukommen. In hoc tribunali sedet Misericordia
allidet